Anlage **Stand: 16. Oktober 2023**

Vorzulegende Unterlagen		**Anzahl**
1.	Beim Bundeskartellamt ist seitens der Fusionskassen ein Antrag auf Zusammenschlusskontrolle zu stellen, § 158 Absatz 2 Satz 1 SGB V. Wir bitten, eine frühzeitige Antragstellung sicherzustellen. Die Bestätigung erfolgt unmittelbar durch das Bundeskartellamt an das Bundesamt für Soziale Sicherung.	
2.	Anträge von jeder Fusionskasse auf Genehmigung der Vereinigung, (unterschrieben und gesiegelt) vom jeweiligen Verwaltungsratsvorsitzenden.	je 1 Antrag
2a	Wenn eine landesunmittelbare Krankenkasse beteiligt ist, stellt diese bei ihrer Landesaufsichtsbehörde den Antrag auf Genehmigung des Vereinigungsbeschlusses, der uns im Anschluss daran vorgelegt wird, s.u.	
3.	Niederschriften (unterschrieben und gesiegelt) der beteiligten Krankenkassen mit den gleichlautenden Beschlüssen der Verwaltungsräte über die Vereinigung, die Kassensatzung, die Vereinbarung über die Rechtsbeziehungen zu Dritten und die Vorschlagsliste der Organmitglieder mit vollständiger namentlicher Nennung der beteiligten Krankenkassen sowie Begründung des Fusionsbeschlusses.	jeweils 2
4.	Niederschriften (unterschrieben und gesiegelt) der beteiligten Pflegekassen mit dem Beschluss über die Pflegekassensatzung.	jeweils 2
5.	Vereinbarung über die Rechtsbeziehungen zu Dritten, von jeder Krankenkasse (unterschrieben und gesiegelt) (VR-Vorsitzender) (je ein Original je beteiligter Krankenkasse sowie eine Originalausfertigung für das Bundesamt für Soziale Sicherung) - nur Krankenkasse -.	jeweils 3
6.	Krankenkassensatzung des neuen Trägers, von jeder Krankenkasse (unterschrieben und gesiegelt).	2
7.	Pflegekassensatzung des neuen Trägers, von jeder Pflegekasse (unterschrieben und gesiegelt).	2

8.	Detaillierte und nachvollziehbare Finanzprognose für die neue Krankenkasse auf der Basis von Finanzdaten der beteiligten Fusionskassen.	1
10.	Vorschlag zur Berufung der Organmitglieder der neuen Krankenkasse als Beschluss der Verwaltungsräte, mit Vor- und Zunamen sowie vollständiger Anschrift und Geburtsdatum, unterschrieben von den Vorsitzenden und den alternierenden Vorsitzen den beteiligten Verwaltungsräten.	1
11.	Zustimmungserklärungen aller Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates, mit Vor- und Zunamen, vollständiger Anschrift und Geburtsdatum sowie Status innerhalb des Verwaltungsrates (Arbeitgeber- oder Versichertenvertreter, Mitglied oder stellvertretendes Mitglied).	1
12.	Vorschlag zur Beauftragung eines leitenden Beschäftigten zur vorübergehenden Wahrnehmung des Vorstandsamtes nach § 37 Absatz 2 SGB IV (§ 35a Absatz 4 Satz 3 SGB IV), als Beschluss der beteiligten Verwaltungsräte, gegebenenfalls mit Stellvertreter/in, jeweils mit Vor- und Zunamen sowie vollständiger Anschrift.	1
13.	Konzept zur Organisations-, Personal- und Finanzstruktur der neuen Krankenkasse einschließlich der Zahl und der Verteilung ihrer Geschäftsstellen (§ 155 Absatz 2 SGB V)	1
14.	Letzte Jahresrechnung inklusive Bericht des Wirtschaftsprüfers, ggf. auch für die Umlagekassen nach dem AAG	1
15.	„Hinweis an die beteiligten Krankenkassen zur Übermittlung von Daten an die Vertragstransparenzstelle: Es besteht die Pflicht zur Übermittlung von Vertragsdaten an die Vertragstransparenzstelle nach § 293a Absatz 5 Satz 2 SGB V. **Vor** dem Wirksamwerden der Vereinigung sind Vertragsverhältnisse, die nicht fortgeführt werden, mit Datum der Beendigung des Vertrages an das Vertragsverzeichnis zu melden. Hierzu ist die jeweilige Betriebsnummer zu verwenden, mit der gemeldete Datensätze abgegeben wurden. **Nach** dem Wirksamwerden der Vereinigung sind Änderungen in den Vertragsverhältnissen mit der Betriebsnummer der neuen Krankenkasse anzugeben, die die Rechtsnachfolge antritt.	

	(Link zur Registrierungs-/ zur Upload-Seite für meldepflichtige Verträge: https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/vertragstransparenzstelle/ueberblick/)“	

Zusätzlich vorzulegende Unterlagen bei Vereinigungen von Betriebskrankenkassen	**Anzahl**
Die beteiligten Krankenkassen haben sonstiges Recht, d.h. auch das Satzungsrecht ihres Landesverbandes zu beachten, u. U. sind diese vor der Beschlussfassung zu Rate zu ziehen bzw. in Kenntnis zu setzen. Wir empfehlen, eine frühzeitige Beteiligung der Landesverbände sicherzustellen und bitten um Bestätigung.	1

Zusätzlich vorzulegende Unterlagen bei Vereinigung mit einer betriebsbezogenen Betriebskrankenkasse*	**Anzahl**
Erklärung des Arbeitgebers über die Übernahme der Verbindlichkeiten seiner Betriebskrankenkasse.	1

Zusätzlich vorzulegende Unterlagen bei kassenartenübergreifenden Vereinigungen*	**Anzahl**
Erklärung über die Kassenartzugehörigkeit (§ 155 Absatz 2 Satz 2 SGB V)	1

Zusätzlich vorzulegende Unterlagen bei Vereinigung mit einer landesunmittelbaren Krankenkasse*		**Anzahl**
1.	Genehmigungsbescheid der Aufsichtsbehörde des Landes (wird in der Regel von der Landesaufsicht unmittelbar an das Bundesamt für Soziale Sicherung gesandt).	1
2.	Aktuelle Kassensatzung der landesunmittelbaren Krankenkasse mit Genehmigungsvermerk der jeweiligen Landesaufsicht.	1
3.	Letzte Jahresrechnung der landesunmittelbaren Krankenkasse inklusive Bericht des Wirtschaftsprüfers, ggf. auch für die Umlagekassen nach dem AAG.	1

*Je nach Konstellation im Einzelfall ist eine Kombination der zusätzlichen Unterlagen vorzulegen, z. B. Vereinigung mit einer betriebsbezogenen landesunmittelbaren Betriebskrankenkasse.